



An das Institut Unterberger Axel Schmid Aus- und Weiterbildung e.U. Rosenstraße 3 4040 Steyr	Eisenstadt, am 21. Februar 2013 Sachb.: Margarete Kralits e-mail : post.soziales@bgld.gv.at Tel.: +43 (0) 57 / 600 - 2326 Fax: +43 (0) 57 / 600 - 2865
--	---

Zahl: 6-SO-A1046/140-2013

Betr.: Ausbildungslehrgang Diplom Sozialpädagogik (DSP)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Ansuchen vom 9.1.2013 betreffend Anerkennung des obg. Lehrgangs wird mitgeteilt, dass ein Ausbildungszertifikat des Lehrgangs in ihrem Institut kein staatlich anerkanntes Diplom oder Zeugnis ist und daher eine „Anerkennung des Lehrgangs“ per se durch das Land Burgenland nicht erfolgen kann.

Seitens des Landes wird jedoch eine Verwendung von AbsolventInnen dieser gen. Ausbildung in genehmigten sozialpädagogischen Einrichtungen im Burgenland in folgenden Positionen anerkannt:

AbsolventInnen Ihrer Ausbildung „Diplom Sozialpädagogik“ werden gem. der Bgld. Richtlinie für sozialpädagogische Einrichtungen in einer staatlich geprüften Diplom SozialpädagogInnen gleichwertigen Verwendung anerkannt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Abteilungsvorstandes:
W HR Mag. Waniek-Kain

F.d.R.d.A.: